

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.01.2015

### **Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz fängt bei Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung an - Verantwortung der Schulen verstärkt ausbauen**

**Beschluss** des Landtages vom 26.06.2014 - Drs. 17/1682

Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland müssen einen umfassenden Schutz genießen. Der Staat wird dem zum Teil durch Gesetzgebung und Verordnungen gerecht.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind aber nur dann mündig, wenn sie neben umfassendem Wissen über die verschiedenen Bereiche des Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzes auch ein Bewusstsein für die Auswirkungen ihrer persönlichen Entscheidungen auf das eigene Leben und auf die Gesellschaft haben.

Die Schule steht in besonderer Verantwortung, da sie die jungen Menschen über viele Jahre ihres Lebens hinweg begleitet und ihre Wertvorstellungen mit prägt.

Ziel der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in niedersächsischen Schulen ist dabei, die späteren Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, auf der Grundlage umfangreicher Informationen über konsumbezogene Inhalte ein reflektiertes und selbstbestimmtes Konsumverhalten zu entwickeln. Die Freiheit der individuellen Konsumententscheidung und die gesellschaftliche Verantwortung schließen sich dabei nicht aus. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung muss Bestandteil allgemeiner Bildung sein, und zwar in allen Schulformen.

Niedersachsen hat sich für einen integrativen Ansatz entschieden und kein eigenes Unterrichtsfach Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz vorgesehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung als Querschnittsaufgabe in den Unterricht verschiedener Fächer nachhaltig zu integrieren und über alle Jahrgänge hinweg altersgemäß ein durchgehendes Konzept zu entwickeln.

Die Alltagskompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen erhöht werden. Inhalte und Verfahren orientieren sich an der Lebenswirklichkeit. Fächerübergreifende, handlungs- und projektorientierte Erarbeitungsformen tragen zum Erreichen der Zielsetzungen bei. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung wird Bestandteil der schuleigenen Arbeitspläne. Hierzu sollen die Schulen durch Materialien Unterstützung erhalten.

2. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12.09.2013 an folgenden Bereichen auszurichten:

- Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht,
- Ernährung und Gesundheit,
- Medien und Information,
- Nachhaltiger Konsum und Globalisierung,

und die von der KMK vorgeschlagenen Hinweise auf Themen und Handlungsfelder, Unterstützungs- und Beratungssysteme, zu berücksichtigen.

3. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in die Lehrerinnen- und Lehreraus- und -fortbildung zu integrieren, um Lehrkräften aller Schulformen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln. Regionale Kompetenznetzwerke u. a. unter Mitwirkung der Verbraucherzentralen helfen den Lehrkräften vor Ort, sich den wechselnden Anforderungen zu stellen.
4. Curricula und Schulbücher daraufhin zu überprüfen, ob sie kontinuierlich aufeinander aufbauend in allen Schulformen Verbraucherinnen und Verbraucherbildung anstreben.
5. zu prüfen, ob das Fach Hauswirtschaft mit einer neuen Namensgebung, einer Aktualisierung der Inhalte und gegebenenfalls weiteren Maßnahmen an Attraktivität im Fächerkanon gewinnen kann.

**Antwort** der Landesregierung vom 08.01.2015

Lehrplankommissionen, die nach dem 26.06.2014 mit der Erarbeitung von Kerncurricula beauftragt wurden, sind angehalten, die Fragen der Verbraucherbildung im Sinne der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 12.09.2013 „Verbraucherbildung an Schulen“ bei der Erarbeitung zu berücksichtigen. So wird z. B. für das Fach Sachunterricht an Grundschulen derzeit das Kerncurriculum überarbeitet. Darin wird auch die Verbraucherbildung abgebildet sein.

Da die Schulbücher für die Unterrichtsfächer der Schulen und Schulformen auf der Grundlage der Kerncurricula erarbeitet und genehmigt werden, wird sich, da die Kerncurricula die Frage der Verbraucherbildung in den Schuljahrgängen berücksichtigen, als Folge auch ein kontinuierlicher Aufbau in den Schulbüchern ergeben.

Darüber hinaus wird gegenwärtig, nachdem eine Sichtung von bereits vorhandenen Vorgaben und Materialien erfolgt ist, eine schulfachübergreifende Kommission zusammengestellt, deren Aufgabe es sein wird, einen fächerübergreifenden Leitfaden für die Verbraucherbildung zu entwickeln, in dem Themenfelder, Themen und konkrete inhaltliche Vorgaben nach Schuljahrgängen abgebildet sind und in dem die Bezüge zu bereits vorhandenen Vorgaben in den geltenden Kerncurricula aufgezeigt werden. Dieser Leitfaden soll auch den über die Schuljahrgänge kontinuierlich erfolgenden Aufbau von Verbraucherkompetenzen abbilden.

Um die Kompetenzen von Lehrkräften auf- bzw. auszubauen, die insbesondere im Sekundarbereich I das Fach Wirtschaft fachfremd unterrichten, wurde vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) als erste Maßnahme eine internetgestützte NLQ-Weiterbildung für Lehrkräfte mit dem Thema „Wirtschaft im Sekundarbereich I“ veranlasst. Sie hat mit 25 Personen am 06.10.2014 begonnen. Weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beabsichtigt.

Bei der Überarbeitung der Kerncurricula des Faches Hauswirtschaft, die voraussichtlich im Jahr 2016 stattfindet, wird auch eine Aktualisierung der Themen und Inhalte erfolgen, insbesondere auch mit Blick auf den vorgenannten Leitfaden. Es ist geplant, im Zuge der Überarbeitung auch eine veränderte Namensgebung für das Fach und seine Anliegen zu prüfen. Hierbei können gegebenenfalls schulgesetzliche Änderungen und Fragen der zukünftigen Ausrichtung berufsorientierender Maßnahmen, die zurzeit noch nicht abschließend behandelt worden sind, mit berücksichtigt werden.

Ein vergleichbares Vorgehen ist im Bereich der Lehrerausbildung vorgesehen. Im Zuge der geplanten Veränderungen der Lehrerausbildung wird auch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) zu überarbeiten sein. Die Verbraucherbildung wird in der Novelle der APVO-Lehr einen veränderten Stellenwert erhalten.